

I.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Losverfahren gemäß § 23 Absatz 1 Hochschulvergabeverordnung - HVVO

Gemäß § 7 Absatz 2 und § 94 Absatz 3 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg am 27. Oktober 2004 die nachstehende Änderung der Satzung für das Losverfahren gemäß § 23 Absatz 1 Hochschulvergabeverordnung - HVVO vom 28. Februar 2000 (Amtliche Bekanntmachungen, Jahrgang 31, Nr. 4, Seite 9, vom 28. Februar 2000) beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung für das Losverfahren wird in Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Entsprechende Anträge sind schriftlich für das Wintersemester bis spätestens 15. Oktober und für das Sommersemester bis spätestens 15. April eines Jahres zu stellen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Freiburg in Kraft und gilt erstmals für das Zulassungsverfahren im Sommersemester 2005.

II.

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Jahrgang 35, Nr. 48, Seite 1

Die o.g. Amtliche Bekanntmachung wurde irrtümlich mit einem falschen Datum veröffentlicht. Das Datum wird hiermit in berichteter Form nochmals bekannt gegeben:

Datum: 20. August 2004

Die Amtliche Bekanntmachung Jahrgang 35, Nr. 48 wird insoweit berichtigt.

Freiburg, den 5. November 2004

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Jäger
Rektor